

Erläuterungen zum Versicherungsausweis per 1. Januar 2023

Der Versicherungsausweis informiert Sie über (von oben nach unten)

Grundlagen / Plan gültig fürs Jahr 2023	<ul style="list-style-type: none">• Persönliche Daten• Sparplan• Massgebender Lohn• Versichertes Salär Risikoversicherung• Versichertes Salär Basisversicherung• Versichertes Salär Zusatzversicherung (sofern im Zusatzplan)
Massgebender Lohn	<ul style="list-style-type: none">• Vertraglicher Monatslohn ohne Zulagen mal 13 (Kader mal 12)• Bei Mitarbeitenden im Einzelarbeitsvertrag entspricht diese Zahl dem vertraglichen Jahreslohn• Bei Mitarbeitenden im Stundenlohn ist die Berechnungsgrundlage der angenommene Jahreslohn gemäss Vertragsart
Versichertes Salär Basisplan Monatslohn	<ul style="list-style-type: none">• Massgebender Jahreslohn begrenzt auf CHF 110'250 abzüglich Koordinationsabzug. Die Begrenzung wird dem Beschäftigungsgrad angepasst.• Der Koordinationsabzug beträgt 10% des massgebenden Lohnes, maximal jedoch CHF 14'700.
Versichertes Salär Zusatzplan (nur für Mitarbeiter im Monatslohn)	<ul style="list-style-type: none">• Die Aufnahmeschwelle für die Zusatzversicherung beträgt CHF 110'250. Diese wird dem Beschäftigungsgrad angepasst.• Das versicherte Salär entspricht dem massgebenden Lohn minus dem Koordinationsabzug von CHF 110'250. Dieser wird dem Beschäftigungsgrad angepasst.
Versichertes Salär Stundenlohn	<ul style="list-style-type: none">• Massgebender Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug.• Der Koordinationsabzug beträgt 10% des massgebenden Lohnes, maximal jedoch CHF 14'700
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none">• Risiko- und Sparbeiträge im laufenden Jahr für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Prozenten des versicherten Jahressalärs und in CHF• für Swissport Mitarbeitende im Stundenlohn nur in Prozenten
Entwicklung Altersguthaben	<ul style="list-style-type: none">• Alterskapital per 1. Januar 2022• plus Altersgutschriften für das Jahr 2022• plus Freizügigkeitsleistungen, Einkäufe, Rückzahlungen von Vorbezügen welche 2022 einbezahlt wurden• minus Vorbezüge, Scheidungsabtretungen 2022• plus Zinsen für 2022• Altersguthaben am 31. Dezember 2022
Maximale Einkaufssumme	<ul style="list-style-type: none">• Hier finden Sie die maximale Summe, mit der Sie sich einkaufen können oder den Hinweis, dass Sie keinen Einkauf tätigen können.• Dieser Betrag entspricht der Differenz zwischen dem Sparziel per 31. Dezember 2023 und dem dann voraussichtlich vorhandenen Alterskapital.• Die Tabelle für den Einkauf finden Sie auf unserer Homepage www.pv-swissport.ch unter Publikationen/Reglemente.• Bevor Sie der PVS einen Einkaufsbetrag überweisen, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Leistungen dürfen Sie im Alter, bei Invalidität oder Ihre Hinterbliebenen bei Ihrem Tod erwarten. Bei den voraussichtlichen Altersleistungen wird davon ausgegangen, dass dem Altersguthaben bis zu Ihrer Pensionierung jedes Jahr 1.5% Zins gutgeschrieben werden und der versicherte Lohn, der Zivilstand und die Umwandlungssätze nicht ändern. Bitte prüfen Sie deshalb unbedingt den ausgewiesenen Zivilstand. • Beim Eintritt eines Vorsorgefalles werden die Leistungen auf der Basis der dann gültigen Parameter berechnet und definitiv bestätigt.
Leistungen im Alter	<ul style="list-style-type: none"> • Diese entsprechen dem bis zur Pensionierung hochgerechneten Kapital multipliziert mit den gültigen zivilstandsabhängigen Umwandlungsfaktoren gemäss Anhang I. • Beispiel: Altersrente für Verheiratete, die mit 65 Jahren pensioniert werden: CHF 500'000 x Umwandlungsfaktor = Altersrente pro Jahr (500'000 x 4.96 / 100 = CHF 24'800) • Die Alterskinderrente pro Kind entspricht 20% der Altersrente.
Leistungen bei Invalidität	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vollinvalidenrente entspricht der voraussichtlichen Altersrente im ordentlichen Rücktrittsalter, mindestens jedoch 40% des versicherten Salärs. • Die Invalidenkinderrente pro Kind entspricht 10% des versicherten Salärs.
Leistungen im Todesfall	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ehegattenrente entspricht 70% der Vollinvalidenrente. • Die Waisenrente pro Kind entspricht 10% des versicherten Salärs.
Weitere Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • weitere Informationen gemäss Text des Versicherungsausweises